

Sitzung des Stadtrates am 26.09.2023
- Schnellmeldung nach Sitzung -

A: Öffentliche Sitzung:

<p>TOP 3 Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan</p>		<p>0101/23</p>
<p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt a. auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung der Änderungsliste b. den Stellenplan der Stadt Emmendingen für das Jahr 2024 c. die Finanzplanung für die Jahre bis 2027 d. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024 e. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Friedhöfe für das Jahr 2024 f. die Haushaltssatzung der Städt. Wohlfahrts- u. Geschwister Link- Stiftung für 2024</p>		<p>Bemerkung Verweis zu den Vorberatungen in die Ortschaf- ten und beschließenden Ausschüsse</p>

TOP 4 Kleinräumige Bevölkerungsvorausrechnung der Stadt Emmendingen bis zum Jahr 2035, Fortschreibung (der Jahre 2021 und 2022) von Tilman Häusser, Freier Statistiker und Planer		0138/23
		Bemerkung
<u>Beschluss:</u> Die Information wird zur Kenntnis genommen.		Kenntnis genommen

TOP 5 Sachstandsbericht über die Fraktions- und Haushaltsanträge		0135/23
		Bemerkung
		zurückgezogen

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Städt. Wohlfahrts- und Geschwister Link-Stiftung		0098/23								
		Bemerkung								
<u>Beschluss:</u> Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Städtischen Wohlfahrts- und Geschwister Link- Stiftung wird gemäß 'I. Feststellungsbeschluss' im Jahresabschluss und im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt.	<u>Abstimmungsergebnis:</u> <table border="1"> <tr> <td>SB</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Eh</td> </tr> <tr> <td>19</td> <td>19</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table> SRin Dumm sowie die SR Bauer, Fechner und Saar befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.	SB	Ja	Nein	Eh	19	19	0	0	ungeändert beschlossen
SB	Ja	Nein	Eh							
19	19	0	0							

TOP 7 Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadthauptrechnung		0099/23								
		Bemerkung								
<u>Beschluss:</u> Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadthauptrechnung wird gemäß 'I. Feststellungsbeschluss' im Jahresabschluss und im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt. Die Liste der Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2022 wird im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der beigefügten Anlage pauschal genehmigt.	<u>Abstimmungsergebnis:</u> <table border="1"> <tr> <td>SB</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Eh</td> </tr> <tr> <td>22</td> <td>22</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table> SR Hauke befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.	SB	Ja	Nein	Eh	22	22	0	0	ungeändert beschlossen
SB	Ja	Nein	Eh							
22	22	0	0							

TOP 8 Ergebnisse Parkplatzbefragung Innenstadt		0171/23
		Bemerkung
<u>Beschluss:</u> Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis.		Kenntnis genommen

<p>TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplans "Bürkle-Bleiche-Center West" und der örtlichen Bauvorschriften in Emmendingen. 1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen. 2. Beschluss der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO jeweils i.V.m. § 4 GemO</p>	<p>0114/23</p>																									
<p><u>Beschluss:</u></p> <p>1.) Der Stadtrat stimmt nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und der bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen (gem. Anlage) dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf zu.</p> <p>2.) Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 7 LBO i.V.§ 3 Abs. 2 BauGB.</p>	<p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <table border="1" data-bbox="1182 564 1574 643"> <tr> <td>SB</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Eh</td> </tr> <tr> <td>23</td> <td>16</td> <td>5</td> <td>2</td> </tr> </table> <p><u>Änderungsantrag der GRÜNEN:</u> „Die Quote für den sozialen Wohnungsbau beträgt 30 % der vorgesehenen Wohnfläche mit einer Bindungsfrist von 30 Jahren.“</p> <table border="1" data-bbox="1232 884 1624 962"> <tr> <td>SB</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Eh</td> </tr> <tr> <td>23</td> <td>5</td> <td>17</td> <td>1</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Antrag abgelehnt</p> <p><u>Änderungsantrag der GRÜNEN:</u> „Gebäudekante zum Rosenweg soll um 2 Meter zurückgesetzt werden.“</p> <table border="1" data-bbox="1232 1171 1624 1249"> <tr> <td>SB</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Eh</td> </tr> <tr> <td>23</td> <td>6</td> <td>17</td> <td>0</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Antrag abgelehnt</p>	SB	Ja	Nein	Eh	23	16	5	2	SB	Ja	Nein	Eh	23	5	17	1	SB	Ja	Nein	Eh	23	6	17	0	<p>Bemerkung</p> <p>ungeändert beschlossen</p>
SB	Ja	Nein	Eh																							
23	16	5	2																							
SB	Ja	Nein	Eh																							
23	5	17	1																							
SB	Ja	Nein	Eh																							
23	6	17	0																							

TOP 10 Aufstellung des Bebauungsplanes "Südliche Eichholzstraße - Im Vogtstal" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen-Mundingen - Satzungsbeschluss -		0154/23								
		Bemerkung								
Beschluss: Der Stadtrat beschließt: Nach ausführlicher Prüfung und Abwägung der gem. §3 Abs.2 BauGB im Rahmen der erneuten eingeschränkten Auslegung vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen und Beschlussfassung laut beiliegender Anlage gem. §3 Abs.2 Satz 4 BauGB den vorliegenden Bebauungsplan nach §10 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO jeweils i.V.m. §4 GemO als Satzung.	Abstimmungsergebnis: <table border="1"> <tr> <td>SB</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Eh</td> </tr> <tr> <td>21</td> <td>16</td> <td>5</td> <td>0</td> </tr> </table> SR Bauer und SRin Müller-Bütow befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.	SB	Ja	Nein	Eh	21	16	5	0	ungeändert beschlossen
SB	Ja	Nein	Eh							
21	16	5	0							

TOP 11 Punktueller Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Emmendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen, Teilbereich "Feuerwehr" auf der Gemarkung Freiamt und Malterderdingen. - Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 Abs.1 und 1 Abs. 8 BauGB)		0163/23								
		Bemerkung								
Beschluss: Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, im Gemeinsamen Ausschuss der VVG Emmendingen – Freiamt – Malterdingen – Sexau – Teningen folgende Beschlussfassung herbeizuführen: Der Gemeinsame Ausschuss für die VVG Emmendingen – Freiamt – Malterdingen – Sexau – Teningen beschließt: 1. Feuerwehrgebäude Freiamt: - Für das Grundstück mit der Flurstücknummer 10 auf der Ge-	Abstimmungsergebnis zu 1.: <table border="1"> <tr> <td>SB</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Eh</td> </tr> <tr> <td>20</td> <td>20</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table> SR Bauer, Dr. Bauer und SRin Müller-Bütow befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.	SB	Ja	Nein	Eh	20	20	0	0	ungeändert beschlossen
SB	Ja	Nein	Eh							
20	20	0	0							

markung Freiamt wird der Flächennutzungsplan geändert.
Die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen wird in die Darstellung Sonderbedarfsfläche „Feuerwehr“ umgewandelt.

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde getragen.

2. Wohnbaufläche „Boll“ auf der Gemarkung Malterdingen

- Für das Grundstück mit der Flurstücknummer 419 auf der Gemarkung Malterdingen wird der Flächennutzungsplan geändert.

Die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen wird in die Darstellung Wohnbaufläche umgewandelt.

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde übernommen.

3. Wohnbaufläche „Wiesental“ auf der Gemarkung Freiamt

- Für das Bebauungsplangebiet „Wiesental“ auf der Gemarkung Malterdingen wird der Flächennutzungsplan geändert.

Die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen wird in die Darstellung Wohnbaufläche und Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft umgewandelt.

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis zu 2.:

SB	Ja	Nein	Eh
23	18	4	1

Abstimmungsergebnis zu 3.:

SB	Ja	Nein	Eh
23	18	3	2

Abstimmungsergebnis zu 4.:

SB	Ja	Nein	Eh
23	17	4	2

<ul style="list-style-type: none"> - Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde übernommen. 4. Wohnbaufläche „Autal II“ auf der Gemarkung Malterdingen - Für den Bereich südlich des Aubach / Baugebiet Autal, östlich der bestehenden Bebauung und westlich des Regenrückhaltebeckens auf der Gemarkung Malterdingen wird der Flächennutzungsplan geändert. Die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen wird in die Darstellung Wohnbaufläche umgewandelt. - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. - Die Planungs und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde übernommen. 		
--	--	--

TOP 12 Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der städtischen Hallen- und Raumvergabe; Gebühren für Anwesen Leonhardt		0039/23/1								
		Bemerkung								
<u>Beschluss:</u> Der Stadtrat stimmt der Anpassung der Gebührenordnung für das Anwesen Leonhardt zum 1.10.2023 zu. Die Änderungen werden im Ortsrecht entsprechend angepasst.	<u>Abstimmungsergebnis:</u> <table border="1" data-bbox="1182 1082 1572 1161"> <tr> <td style="text-align: center;">SB</td> <td style="text-align: center;">Ja</td> <td style="text-align: center;">Nein</td> <td style="text-align: center;">Eh</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">23</td> <td style="text-align: center;">23</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	SB	Ja	Nein	Eh	23	23	0	0	ungeändert beschlossen
SB	Ja	Nein	Eh							
23	23	0	0							

TOP 13		0137/23
Tätigkeitsbericht Klimabeirat 2021 - 2023		
		Bemerkung
<u>Beschluss:</u> Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Arbeit des Klimabeirates zur Kenntnis.		Kenntnis genommen